

REALität(en)

das Mitteilungsblatt der Realschule Munster

Januar 2009

(1. Ausgabe 2009)

Inhalt

1. Brennballturnier der Klassen 5 und 6
2. SEIS
3. Hausaufgaben-Konzept
4. Elternsprechtag

5. Nachmittagsunterricht in der Zeugniswoche
6. Kopierkosten / Kopiergeld
7. Waffenerlass

Unseren Schülerinnen und Schülern, den Eltern und Familien wünschen wir alles Gute, Gesundheit und Erfolg für das neue Jahr 2009!

1. Brennballturnier der Klassen 5 und 6

Auch in diesem Schuljahr wurden wieder die Klassenmeisterschaften im Brennball ausgetragen. Das traditionelle Brennballturnier für die Klassen 5 und 6 fand dieses Mal am 05.12.2008 statt.

Nach spannenden und häufig ausgeglichenen Spielen konnten sich schließlich die Klassen 6b und 6c für das Finale qualifizieren, aus dem die 6c als verdienter Sieger hervorging. Sie war über das gesamte Turnier hinweg die beste Mannschaft. Auch der dritte Platz ging an eine sechste Klasse (6a). Auf den weiteren Plätzen folgten die 5c, die 5a und die 5b, die nun im nächsten Schuljahr die Gelegenheit haben, wenn sie „die Älteren“ sind, das Turnier für sich zu entscheiden.

2. SEIS (Selbstevaluation in Schulen)

Am Donnerstag, 27.11.2008 wurde die Befragung der Eltern, Schülerinnen und Schüler der 7. und 9. Klassen und des Kollegiums ausgewertet (siehe „Realitäten“ November 2008). An der Auswertung unter der Leitung der Schulentwicklungsberater Frau Böttcher (Achim) und Dr. Westphal (Buchholz Nordheide) waren die Elternvertreter Frau Halecker und Herr Peters, die Schülervereinerinnen Lea Chrostek, 9b, und Olga Freudenberger, 9b, sowie das Kollegium beteiligt.

Auf Grund der geringen Beteiligung der Eltern Klasse 9 wurde diese Befragungsgruppe von SEIS Deutschland nicht erfasst (Eine Änderung des Befragungszeitpunktes Klasse 9 wird bei der nächsten Umfrage berücksichtigt, um eine höhere Beteiligung zu erreichen).

Abgefragt durch SEIS Deutschland wurden Einschätzungen zu den 6 Qualitätsbereichen gemäß „Orientierungsmaßnahmen Schulqualität in Niedersachsen“. Diese Einschätzungen wurden prozentual ausgewertet nach folgendem vorgegebenen Raster:

Durchschnittlicher Zustimmungswert	100% - 80%	dunkelgrün
Durchschnittlicher Zustimmungswert	79% - 60%	hellgrün
⇒ also bis 60% ist „alles im grünen Bereich“		
Durchschnittlicher Zustimmungswert	59% - 40%	gelb
⇒ bedeutet: „Achtung, evtl. bearbeiten“		
Durchschnittlicher Zustimmungswert	39% - 20%	orange
⇒ bedeutet: „sollte bearbeitet werden“		
Durchschnittlicher Zustimmungswert	19% - 0%	rot
⇒ „geht gar nicht“		

Die einzelnen Qualitätsbereiche wurden bei unserer Auswertung durch die entsprechenden Farben auf Stellwänden gekennzeichnet, so dass ein guter Überblick entstand.

Die Farbe „Rot“ (19% - 0%) tauchte erfreulicherweise nicht auf.
„Orange“ leuchtete es 5 mal von 101 farbigen Auswertungen, 39 mal gelb und 57 mal grün.

In der anschließenden Diskussion wurden sogenannte „Baustellen“ (6 Stück) erfasst. Da jedoch nicht alle Baustellen auf einmal bearbeitet werden können, wurden sie nach dem „Sammelpunkteverfahren“ nach Wichtigkeit geordnet.

Am 04.02.2009 beginnt die Steuergruppe der Schule mit der Schulentwicklungsberaterin Frau Böttcher die Bereiche „Arbeitszufriedenheit“, „Schule als Lebensraum“ und „Identifikation mit der Schule“ zu bearbeiten.

Möchten Sie genauere Informationen zur Befragung und zur Auswertung, dann wenden Sie sich bitte an die Schulleitung.

3. Hausaufgaben-Konzept

Die auf der Gesamtkonferenz am 02.06.2008 ergriffenen Maßnahmen bei Nichtanfertigung der Hausaufgaben zeigen Wirkung.

Die Auswertung der Statistik ergab, dass relativ viele Schüler ihre Hausaufgaben 3-mal nicht vorweisen konnten; Die Note 6 im mündlichen Bereich wurde in Kauf genommen, die Stufe I versuchten sie jedoch zu vermeiden, um die Folgen (zusätzliche Stunde am Nachmittag zur Anfertigung der vergessenen Hausaufgaben) nicht tragen zu müssen.

Obwohl das Führen der Listen sehr arbeitsintensiv ist, wird das Hausaufgaben-Konzept vom Kollegium bis zum Schuljahresende beibehalten.

4. Elternsprechtag

Der Elternsprechtag wird aus organisatorischen Gründen auf Freitag, den 13.02.2009 verlegt. Bei der Zeugnisausgabe erhalten Sie das Formular zur Anmeldung mit den Gesprächswünschen.

5. Nachmittagsunterricht in der Zeugniswoche

Der Nachmittagsunterricht entfällt in der Zeugniswoche vom 26.01. – 30.01.2009 (Zeugniskonferenzen, Zeugnisse schreiben, Zeugnisausgabe).

Eltern, die ihre Kinder ganztags schulmäßig betreut wissen möchten, teilen dies bitte der Klassenlehrkraft bis Montag, 26.01.2009 mit.

6. Kopierkosten / Kopiergeld

Ihr Kind wird auch in diesem Schuljahr Arbeitsbögen und andere Vervielfältigungen für den Unterricht erhalten. Dadurch werden Ihnen die Kosten für die Beschaffung zusätzlicher Arbeitshefte zu den Lehrbüchern teilweise erspart.

Auch ist die Praxis fortgesetzt worden, die Klassenarbeiten aus Gründen der Übersichtlichkeit auf Bögen anzufertigen und zentral abzuheften. Sie brauchen somit keine Klassenarbeitshefte zu beschaffen. Diese Kosten bleiben Ihnen ebenfalls erspart.

Ich bitte Sie den Betrag von 5,- € an die Schule zu entrichten. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel wird gegenüber dem Schulvorstand der Schule nachgewiesen.

Zum Verfahren: Geben Sie bitte Ihrem Kind den beiliegenden Abschnitt und den Betrag von 5,- € mit zur Schule. Es erhält den Abschnitt durch den Klassenlehrer / die Klassenlehrerin quittiert wieder zurück.

7. Waffenerlass

Als Anlage erhalten Sie eine Kopie des Erlasses „Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie Chemikalien in Schulen“ vom 01.01.2009.

Bitte füllen Sie den dazugehörigen Abschnitt aus und geben ihn über die Klassenlehrkräfte bis zum 13.02.2009 zurück.

Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen

RdErl. d. MK v. 1.4.2008 - 35-306-81-701/04 (Nds.MBl. Nr.24/2008 S.679; SVBl. 11/2008 S.388) - VORIS 22410 - Bezug: Erl. v. 29.6.1977 (SVBl. S.180), geändert durch RdErl. v. 15.1.2004 (SVBl. S.133) - VORIS 22410 00 00 00 011 -

1. Es wird untersagt, Waffen i.S. des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die so genannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser und Messer mit einer festen Klinge von mehr als 12 cm Klingenlänge, Stahlruten, Totschläger, Schlagringe usw.) sowie Schusswaffen (einschließlich Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen).
 2. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter-, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer.
 3. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen mit einer Geschossenergiegrenze bis zu 0,5 Joule). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen i.S. des Waffengesetzes verwechselt werden können.
 4. Das Verbot gilt auch für volljährige Schülerinnen und Schüler, die entweder im Besitz einer Erlaubnis zum Führen von Waffen sind (z.B. Jagdschein) oder erlaubnisfreie Waffen erwerben dürfen.
 5. Untersagt wird außerdem das Mitbringen und Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.
 6. Die Schulleitung kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen, z.B. für Sport- oder Theaterveranstaltungen, im Hauswirtschaftsunterricht oder während Schulveranstaltungen mit Essenverkauf.
 7. Alle Schülerinnen und Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses RdErl. zu belehren.
- Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.
8. Ein Abdruck dieses RdErl. ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.
 9. Dieser RdErl. tritt am 1.1.2009 in Kraft. Gleichzeitig wird der Bezugerlass aufgehoben.

**Verbot des Mitbringens von Waffen, Munition und vergleichbaren
Gegenständen sowie von Chemikalien in Schulen**

Name der Schülerin / des Schülers: _____ Klasse: _____

Vom „**Waffenerlass**“ habe ich Kenntnis genommen.

Ort _____ Datum: _____ Unterschrift: _____



Quittung

Für **Papier** und Vervielfältigungen im Schuljahr 08/09 hat der Schüler / die Schülerin

5,-- € an die Realschule Munster entrichtet.

Munster, den _____

Klassenlehrer/in